

Bescheinigung
über das Vorliegen eines SARS-CoV-2 Antigentests

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest:

Meldeformular für Teststellen und andere zur Meldung nach § 8 Abs.1 Nr. 2, Nr. 5 und Nr. 7 IfSG verpflichtete Personen im Verwaltungsraum Gundelfingen

| | |
|--|---|
| Es wird das Vorliegen eines | |
| <input type="checkbox"/> negativen Antigentests | <input type="checkbox"/> positiven Antigentests Die Hinweise über das Vorgehen im Falle eines positiven Testergebnisses habe ich zur Kenntnis genommen. |
| bescheinigt für: | |
| ▶ Name: | Vorname: |
| Geburtsdatum: | Telefonnummer: |
| Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort): | |

| | |
|--|---------------------------------|
| Der Antigentest wurde durchgeführt von: | |
| ▶ Name: | Vorname: |
| Ausführende Stelle: Wählen Sie ein Element aus. Handelsname des verwendeten Antigentests: <input type="checkbox"/> SARS-CoV-2 Antigen Rapid Test Kit Beijing Leu Medical <input type="checkbox"/> Nadal von Minden COVID-19 AG Test REF 243103N-20 <input type="checkbox"/> JOYSBIO SARS-CoV-2 Antigen Rapid Test REF G10313 <input type="checkbox"/> Roche SARS-CoV-2 Rapid Antigen Test REF 9901-NCOV-01G <input type="checkbox"/> SARS-CoV-2 Antigen Rapid Test Kit Lepu Medical <input type="checkbox"/> _____ | -Stempel- |
| | Hinweise an das Gesundheitsamt: |

Datenschutzhinweise: Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

| | |
|---------------------------------|---|
| ▶ Testdatum und Uhrzeit: | Unterschrift (<i>ausführende Person</i>): x |
|---------------------------------|---|

Einverständniserklärung

(bitte ausfüllen, unterschreiben und bei der ausführenden Stelle abgeben)

Mein/unser Kind bzw. gesetzlich betreute Person:

| | | |
|---|--|----------------|
| ▶ | Name: | Vorname: |
| | Geburtsdatum: | Telefonnummer: |
| | Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort): | |

Angaben zu den Personensorgeberechtigten:

| | | |
|---|--|--|
| ▶ | Name: | Name: |
| | Vorname: | Vorname: |
| | Geburtsdatum: | Geburtsdatum: |
| | Telefonnummer: | Telefonnummer: |
| | Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort): | Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort): |

Bitte ankreuzen:

- Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass bei meinem/unserem Kind bzw. der o.g. gesetzlich betreuten Person ein Corona-Virus (SARS-CoV-2) Antigen-Schnelltest durchgeführt wird.

Hiermit erkläre/n ich/wir die Einwilligung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests mittels Mund-Nasen-Rachenabstrich für mich/uns und/oder mein/unser Kind und/oder der o.g. gesetzlich betreuten Person.

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass der Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest pro Woche beschränkt ist und versichere/n, dieses Angebot für mich/uns und/oder mein Kind und/oder der o.g. gesetzlich betreuten Person nicht darüber hinaus zu beanspruchen. Bei Zuwiderhandlungen können ggf. nachträgliche Kosten entstehen bzw. geltend gemacht werden.

Weiterhin stimme/n ich/wir der Verarbeitung meiner/unserer hier gemachten persönlichen Daten durch die ausführende Stelle, gemäß der Datenschutzverordnung zu. Für den Fall eines positiven Testergebnisses, beauftrage/n ich/wir die ausführende Stelle mit der Meldung des Testergebnisses und meiner/unserer persönlichen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung wird für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

| | | |
|---|--------|---|
| ▶ | Datum: | Unterschrift (<i>Personensorgeberechtigte/n bzw. gesetzliche/r Betreuer/in</i>): ✕ |
|---|--------|---|

Einverständniserklärung

(bitte ausfüllen, unterschreiben und bei der ausführenden Stelle abgeben)

Angaben zur Person:

| | | |
|---|--|----------------|
| ▶ | Name: | Vorname: |
| | Geburtsdatum: | Telefonnummer: |
| | Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort): | |

Hiermit erkläre ich die Einwilligung zur Durchführung eines Corona-Schnelltests mittels Mund-Nasen-Rachenabstrich.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest pro Woche beschränkt ist und versichere, dieses Angebot nicht darüber hinaus zu beanspruchen. Bei Zuwiderhandlungen können ggf. nachträgliche Kosten entstehen.

Die Hinweise über das Vorgehen im Falle eines positiven Testergebnisses habe ich zur Kenntnis genommen.

Weiterhin stimme ich der Verarbeitung meiner hier gemachten persönlichen Daten durch die ausführende Stelle, gemäß der Datenschutzverordnung zu. Für den Fall eines positiven Testergebnisses, beauftrage ich die ausführende Stelle mit der Meldung des Testergebnisses und meiner persönlichen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung wird für den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden.

| | | |
|---|--------|---------------|
| ▶ | Datum: | Unterschrift: |
| | | ✕ |

Mein Test ist positiv – was muss ich jetzt tun?

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen:

1. Begeben Sie sich unverzüglich in Absonderung (Quarantäne/Isolation)

- Wenn Sie ein positives Antigen-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! **Sie dürfen davor auch nicht mehr einkaufen gehen!**
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet frühestens 10 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen darüber hinaus mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.
- Wenn Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie **telefonisch** Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf! **Bei zunehmender Atemnot rufen Sie sofort den Notarzt.**

2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen

- Teilen Sie allen Ihren Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- Ihre Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Quarantäne/Isolation begeben.
- Auch alle Ihre Haushaltsangehörigen und Kontaktpersonen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort alleine aufhalten.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet 14 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), wenn Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln und/oder positiv getestet werden.

3. Bei Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes

- Nach Eingang der Meldung des positiven Ergebnisses eines Schnell-Tests wird das Gesundheitsamt mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre engen Kontaktpersonen abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt des Rathauses wird sich nach dem Gespräch an die dann als enge Kontaktpersonen eingestuft Personen wenden – Sie müssen diese nicht selbst informieren! Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Quarantäne/Isolierung begeben.
- Im Nachgang werden Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.

4. Testergebnis bestätigen lassen?

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr Ergebnis muss deshalb auch mittels eines sichereren sogenannten PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenden Sie sich an eine Schwerpunktpraxis oder ein Testzentrum, um ihr Antigentestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: <https://www.kvbawue.de/buerger/> oder unter der Telefonnummer 116 117.
- Wenn Sie sich einer PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests ist negativ, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen!
- Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unterbrechen. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nasen-Bedeckung) sind dabei unbedingt zu beachten. Auf die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sollte möglichst verzichtet werden.